

OP (1844–1925), in: *Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche*, hg. von. Hubert Wolf, Paderborn 1998, 195–216.
 Linz Rudolf Zinnhobler

LEXIKON

■ BERGER RUPERT, *Neues Pastoralliturgisches Handlexikon*. Herder, Freiburg 1999. (XXI und 570). Geb. DM 68,-/S 496,-/sFr 65,-.

Das 1980 erstmals (5. Aufl. 1990) gemeinsam von Adolf Adam und Rupert Berger verfasste Pastoralliturgische Handlexikon ist ohne Zweifel ein Klassiker, auf den in Studium und liturgischer Praxis nur zum eigenen Schaden verzichtet werden kann. Unter Berücksichtigung der Entwicklung in den vergangenen zwei Jahrzehnten legt Rupert Berger nun eine „Neufassung“ des Werkes vor, bei der die Grundkonzeption erklärmaßen nicht geändert wurde. Nur zehn Lemmata wurden neu aufgenommen (zum Beispiel Lima-Liturgie und Thomas-Messe), lediglich drei Artikel wurden gestrichen (Altarblatt, Gregoriusmesse, Laurentius), dafür aber einzelne Artikelüberschriften präziser formuliert (zum Beispiel „Musik, instrumentale“ statt „Musik im Gottesdienst“, aber auch „Kinder im Gottesdienst“ statt „Kindergottesdienst“). Es spricht für die Qualität des Ursprungswerkes, dass dessen Texte weitgehend wörtlich übernommen werden konnten. Rez. jedenfalls war nicht selten über die (immer noch) zutreffende Beschreibung pastoralliturgischer Probleme aus den früheren Auflagen überrascht. Die Integration der neuen Lemmata ist freilich nicht immer geglückt. So fehlt etwa in den Artikeln „Priestersitz“ und „Sedilien“ ein Verweis auf den (neuen) Artikel „Leitung von Gottesdiensten“, in dem die derzeit strittige Frage nach der Nutzung des Vorsteher-sitzes durch Laien zumindest erwähnt wird.

Neben den sachlich begründeten (meist kleineren) Änderungen im Text sind vor allem die wesentlich erweiterten und aktualisierten Literaturhinweise eine wirkliche Bereicherung des Werkes. Berger hat dabei erfolgreich sein besonderes Augenmerk auf Zeitschriftenartikel gelenkt, „die für die Weiterentwicklung förderlich oder für die Praxis hilfreich sind“ (V). Natürlich werden auch die neueren Standardwerke ausgewertet (zu Recht wird nicht auf andere Lexika verwiesen), die früheren Angaben allerdings meist unaktualisiert übernommen. Hier hätte sicher der eine oder andere Titel gestrichen werden können; aktuelle Auflagen wichtiger Werke wären dagegen in einem solchen Handlexikon doch wahrzunehmen (vgl. etwa S. 458). Für die

praktische Nutzung wäre es darüber hinaus hilfreich gewesen, das Verzeichnis der 730 Artikel (XIII–XXI; drei Verweise sind dort stehengeblieben) und das Zusatzregister (565–570: Begriffe, die unter anderen Stichwörtern behandelt werden) zu verbinden.

Zweifelsohne aber können Lehrende und Lernende Berger dankbar sein, dass er diese aktualisierte Fassung seines Werkes erarbeitet hat. Auch im Blick auf die Praxis in Pfarrei, Schule und Liturgievorbereitung ist hier leicht Orientierung zu finden. Wie schon bisher wird Rez. das Handlexikon als jenes Buch bezeichnen, dessen Anschaffung auch lohnt, wenn für andere liturgiewissenschaftliche Literatur kein Geld zur Verfügung steht.

Linz

Winfried Haunerland

LITURGIE

■ HAUKE MANFRED, *Die Firmung*. Geschichtliche Entfaltung und theologischer Sinn. Bonifatius, Paderborn 1999. (524) Hardcover. DM 78,-/S 569,-/sFr 74,-. ISBN 3-89710-074-6

Obwohl es große pastorale Anstrengungen im Umfeld der Firmung gibt, ist es schwierig, deren genauen Stellenwert und ihre theologische Bedeutung zu beschreiben. Dies mag mit dazu geführt haben, dass ein größerer Gesamtüberblick zur Theologie der Firmung schon lange nicht mehr vorgelegt wurde. Der Luganer Dogmatiker möchte diese Lücke schließen und legt ein Werk vor, in dem in beeindruckender Breite nach den biblischen Grundlagen (10–51) die geschichtliche Entwicklung unter Rückgriff auf Vätertexte, Lehramtsäußerungen und liturgische Quellen vorgestellt wird (52–225). Auf diesem Hintergrund geht er dann mit systematischem Interesse den Fragen einer angemessenen Firmtheologie nach (226–347). Die in der Pastoral häufiger diskutierten Fragen des Firmalters (348–379) und des Firmspenders (380–400) sowie Ökumenische Fragen (401–442) werden in eigenen Abschnitten behandelt. Zusammenfassung (443–464), ein Blick auf das Jubeljahr 2000 und ein umfangreiches Literaturverzeichnis (471–500) sowie mehrere hilfreiche Register (501–524) runden das Werk ab.

Ohne Zweifel ist das materialreiche Buch eine Fundgrube für fast alle Aspekte der Geschichte und Theologie der Firmung und bezieht dabei auch in strittigen Fragen in der Regel klare Position. So gibt H. zum Beispiel bei der leidigen, aber mit theologischen (und religionspädagogischen) Konzepten eng verbundenen Frage nach dem angemessenen Firmalter und dem Ort der

Firmung innerhalb der christlichen Initiation interessante und reichhaltige Informationen über die Praxis in Geschichte und Gegenwart und nennt als eigenes Ideal „eine rechtzeitige Firmung vor der Erstkommunion und die Schaffung eines Sakramentalen zum Abschluss der Grundkatechese mit feierlichem Glaubensbekenntnis im Jugendalter (für 12- bis 13- oder 17- bis 18-jährige). Für Letzteres fehlen freilich bislang, zumal im deutschen Sprachraum, die pastoralen Erfahrungen“ (378).

Dass Rez. das Buch dennoch mit gemischten Gefühlen aus der Hand legt, liegt nicht daran, dass auch H. nicht eine einfache und klare Antwort im Blick auf eine Theologie der Firmung geben kann, sondern hier eher Annäherungen versucht (bekanntlich sind ja auch die lehramtlichen Äußerungen voller Komparative, die die Firmung nur in gewissen Relationen und damit immer auch unspezifisch beschreiben). Aber es stören doch manche harmonisierende Tendenzen (vgl. etwa 211 die Begründung für die Rücknahme der konziliaren Rede vom Bischof als *minister originarius*: „Die Rede vom ‚erstberufenen Spender‘ ist dagegen kirchenrechtlich nicht recht praktikabel, so dass das neue kirchliche Gesetzbuch von 1983 zum früheren Sprachgebrauch zurückkehrte“), und es irritiert ein Wechsel der Sprachebenen, deren Bedeutung zumindest den auch angezielten Eltern und Katecheten nicht immer offensichtlich sein wird (so suggeriert zum Beispiel die forschende Rede von der Einsetzung der Sakramente durch Christus [7, 9] für solche Laien die Vorstellung eines klaren Stiftungsaktes des geschichtlichen Jesus, auch wenn H. an anderer Stelle ausdrücklich von einem „Embryonalstadium“ [57] der Firmung spricht und eine prägende Rolle der Apostel bei der Entwicklung des sakramentalen Zeichens durchaus für diskutabel hält [45]).

Ist es im übrigen wirklich hilfreich, bei der moralischen Frage nach dem Nichtempfang der Firmung kommentarlos auf Diskussionsbeiträge von 1906 und 1954 zu verweisen? Rez. jedenfalls hat den Eindruck, dass das Bemühen, alle Aspekte zu bedenken, gelegentlich zu einer museumsartigen Sammlung (mit zahlreichen fragebedingten Wiederholungen) geführt hat. Dennoch sind solche Sammlungen hilfreich, und insofern wird das Werk sicher bei zukünftigen Arbeiten zum Sakrament der Firmung und zu den Initiations-sakramenten insgesamt zu konsultieren sein.

Linz

Winfried Haunerland

■ KRANEMANN BENEDIKT, *Sakramentliche Liturgie im Bistum Münster*. Eine Untersuchung handschriftlicher und gedruckter Ritualien und

der liturgischen Formulare vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. (LQF 83) Aschendorff, Münster 1998. (XXX + 360). Brosch. DM 110,-.

Der nunmehrige Erfurter Ordinarius für Liturgiewissenschaft legt hier seine Habilitationsschrift (Wintersemester 1993/94 in Münster) im Druck vor und leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Historiographie der Münsteraner Diözesanliturgie. Untersucht werden alle gedruckten amtlichen Ritualien sowie handschriftliche und gedruckte nichtamtliche Ritualien, die im Bistum Münster zwischen dem Beginn des 16. Jh. und dem Jahr 1931 verwendet wurden. Das besondere Erkenntnisinteresse, das die Untersuchung und Darstellung durchgängig prägt, ist die Frage nach den soziokulturellen Bedingungen, unter denen die Ritualien verfasst beziehungsweise die jeweiligen Formulare entwickelt wurden. Schon bei der Beschreibung der untersuchten Quellen (16–80) geht K. darauf ein. Konsequenter aber stellt er vor die Untersuchung der einzelnen Formulare zu den liturgischen Feiern im Umfeld der Geburt (Taufe, Taufwasserweihe, Muttersegen), um Ehe und Familie (Verlobung, Trauung, Ehejubiläen), angesichts von Schuld und Sünde (Bußliturgie) sowie im Umfeld von Krankheit und Sterben (Krankensalbung, Krankenkommunion und Viaticum, Begräbnis) das Zeugnis der zeitgenössischen Synoden und Visitationen (81–339).

Nur beispielhaft sei auf einige Beobachtungen, in denen sich die Zeitgenossenschaft der Ritualien zeigt, hingewiesen. So wird mehrfach deutlich, dass die erste gedruckte Münsteraner Agenda von 1592 eindeutig ein Produkt der Gegenreformation und beginnenden Konfessionalisierung ist. Die zahlreichen Prozessionen, die weder im Rituale des 16. noch in denen des 19. und 20. Jahrhunderts vorgesehen waren, sind Zeichen des Barock und eines selbstbewussten Katholizismus. Mit den erstmals in der *Collectio Rituum* von 1894 auftauchenden Formularen für Ehejubiläen wird auf die höhere Lebenserwartung der Menschen und eine mittlerweile gewachsene personalere Sicht der Ehe reagiert. Die aufgebrochenen konfessionellen Welten führen dazu, dass sich in der *Collectio Rituum* von 1931 ein Formular für die Trauung konfessionsverschiedener Ehen findet; die zahlreichen deutschen Texte sind darüber hinaus ein Beleg für den Einfluss der liturgischen Erneuerung und eine deutlichere Wahrnehmung der Rolle der Gemeinde.

Neben solchen beachtenswerten Einzelbeobachtungen zeigt sich allerdings auch, dass es bei den sakramentlichen Feiern und den Ritualien keine klare münstersche Diözesantradition gibt, die sich durchgängig nachweisen ließe. Bei jedem